



DJK Neßbach 1978 e.V.

Fußball - Tischtennis – Damengymnastik

Eltern-Kind-Turnen

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

| | |
|------------------------------|---|
| 1. Einleitung..... | 1 |
| 2. Zielsetzung..... | 2 |
| 3. Präventionsmaßnahmen..... | 3 |
| 4. Intervention..... | 6 |

1. Einleitung

Grenzüberschreitendes Verhalten, sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport sind nicht zu akzeptieren. Daher hat der Vorstand der DJK Neßbach beschlossen, ein Präventionskonzept zum Thema Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt im Verein zu entwickeln. Daraus wurde ein Institutionelles Schutzkonzept entwickelt.

Unser Verein soll für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein sicherer Ort sein, in dem sie sich wohlfühlen können und gut aufgehoben sind. Wir möchten Haupt- und Ehrenamtliche sensibilisieren und einen aktiven Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt leisten.

Außerdem möchten wir nach außen tragen, dass dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verein höchste Bedeutung beigemessen wird.

Der Vorstand benennt Anton Kurbatfinski als Ansprechperson in Fragen der Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt.

Anton koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts.

Vorstand Organisation

Hans-Jürgen Bloch jun.
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
0151/41415623

Vorstand Soziales

Melanie Ritzinger
Fraunhoferstr. 1
94577 Winzer
0175/4167858

Vorstand Sport

Andreas Sitzberger
Gipfelsberg 1
94577 Winzer
0160/8298897

Postanschrift

DJK Neßbach
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
Vorstand@djk-nesslbach.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach
IBAN: DE46 7416 1608 0000 2049 43



DJK Neßbach 1978 e.V.

Fußball - Tischtennis - Damengymnastik

2. Zielsetzung

Die DJK Neßbach, seine Ehrenamtlichen und Mitglieder treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form vom Gewalt, unabhängig davon ob sie seelischer, sexueller oder körperlicher Art ist, entschieden entgegen.

Die DJK sorgt für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz.

Wir tolerieren keinerlei Grenzüberschreitungen. Missbrauch und Gewalt beugen wir vor. Dies trifft insbesondere auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu.

Definition von Grenzüberschreitendem Verhalten

Ein grenzüberschreitendes Verhalten liegt dann vor, wenn irgendeine Art von Gewalt ausgeübt wird.

Wir unterscheiden in:

- Physische Gewalt: z.B. Schläge, Tritte, Einschließen,...
- Psychische Gewalt: z.B. Mobbing, beschimpfen, drohen, erniedrigen,...
- Strukturelle Gewalt: z.B. fehlende Mitentscheidung, Ausgrenzung
- Sexuelle Gewalt: z.B. körperliche, verbale oder digitale Belästigung, verletzen der Intimsphäre,...
- Digitale und digital sexualisierte Gewalt: z.B. verschicken von Fotos/Videos ohne Einverständnis des Betroffenen,...

Vorstand Organisation

Hans-Jürgen Bloch jun.
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
0151/41415623

Vorstand Soziales

Melanie Ritzinger
Fraunhoferstr. 1
94577 Winzer
0175/4167858

Vorstand Sport

Andreas Sitzberger
Gipfelsberg 1
94577 Winzer
0160/8298897

Postanschrift

DJK Neßbach
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
Vorstand@djk-nesslbach.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach
IBAN: DE46 7416 1608 0000 2049 43



DJK Neßbach 1978 e.V.

Fußball - Tischtennis - Damengymnastik

3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Schutzkonzept

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Hilfestellung: Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung:

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist

Duschen:

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer*innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen duschen nach Geschlechtern getrennt. Während des Duschens betritt der*die Trainer*in die Duschen nur im Rahmen seiner*ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern. Umkleiden: Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer*innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der*die Trainer*in die Umkleiden nur im Rahmen seiner*ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Gang zur Toilette:

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Fahrten/Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des*der Trainer*in (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.

Medien und soziale Netzwerke:

Das Thema Medien spielt im Leben von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Wir weisen in den verschiedenen Gruppierungen darauf hin, dass man darauf achtet, welche persönlichen Daten im Internet veröffentlicht werden. Auch im Internet sollen die Kinder und Jugendlichen respektvoll miteinander umgehen. Darüber hinaus ist bei der Nutzung jeglicher

Vorstand Organisation

Hans-Jürgen Bloch jun.
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
0151/41415623

Vorstand Soziales

Melanie Ritzinger
Fraunhoferstr. 1
94577 Winzer
0175/4167858

Vorstand Sport

Andreas Sitzberger
Gipfelsberg 1
94577 Winzer
0160/8298897

Postanschrift

DJK Neßbach
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
Vorstand@djk-nesslbach.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach
IBAN: DE46 7416 1608 0000 2049 43



DJK Neßbach 1978 e.V.

Fußball - Tischtennis - Damengymnastik

Medien durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Alle Verantwortlichen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen und angemessen zu intervenieren. Filme, Computerspiele und Druckmaterial mit pornographischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten. Zudem ist die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Grundsätzlich ist bei der Veröffentlichung von Foto-, Ton- und Videomaterial sowie Texten das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem*einer weiteren Trainer*in abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter*innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer*einem weiteren Trainer*in abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit, bei der über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung befunden wird.

3.2 Selbstverpflichtung

Ein wichtiges Mittel, um im organisierten Sport Maßnahmen der Intervention und Prävention von (sexueller) Gewalt umzusetzen, ist der so genannte Ehrenkodex. Diese Selbstverpflichtung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehende einzuhalten verspricht.

Die Selbstverpflichtung ist die Aussage des Einzelnen zum Ehrenkodex. Bei der DJK Neßbach wird die Selbstverpflichtungserklärung des DJK Sportverbandes (siehe Anhang) von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die DJK in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

3.3 Beschwerdewege

Die transparente Einrichtung von Beschwerdewegen ist eine zentrale Schutzmaßnahme. Denn wenn es den betroffenen Personen schwerfällt, sich Anzuvertrauen, spielt dies den Tätern in die Karten. Außerdem nimmt man sich sonst die Möglichkeit, schon in einem frühen Stadium, bereits bei geringen Vorfällen einzuschreiten und handeln zu können.

Vorstand Organisation

Hans-Jürgen Bloch jun.
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
0151/41415623

Vorstand Soziales

Melanie Ritzinger
Fraunhoferstr. 1
94577 Winzer
0175/4167858

Vorstand Sport

Andreas Sitzberger
Gipfelsberg 1
94577 Winzer
0160/8298897

Postanschrift

DJK Neßbach
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
Vorstand@djk-nesslbach.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach
IBAN: DE46 7416 1608 0000 2049 43



DJK Neßbach 1978 e.V.

Fußball - Tischtennis - Damengymnastik

Bei der DJK Neßbach sind Informationen und Ansprechpartner zum Thema Prävention auf der Homepage zu finden. (www.djk-nesslbach.de)

Weitere Ansprechpartner sind seitens DJK Sportverband im Aushang Anlaufstellen (siehe Anhang) „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt“ genannt.

3.4 Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer*innen und Betruer*innen ab 14 Jahren schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor. Rechtliche Grundlage ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 01.01.2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hat. Für unter 14-Jährige genügt das Unterzeichnen der Selbstverpflichtung.

Der Ablauf:

- Die betreffende Person unterschreibt die Selbstverpflichtung, mit der sie sich dazu verpflichtet, den Die DJK Neßbach im Falle eines Eintrages nach § 72a SGB VIII unverzüglich darüber zu informieren, unabhängig von der 5-Jahresfrist.
- Die betreffende Person erhält vom Jugendleiter oder Vorstand ein Formular zur Beantragung des Führungszeugnisses bei der zuständigen Gemeinde. (für Ehrenamtliche Kostenlos.
- Der Verein legt eine Kopie des Führungszeugnisses im Ordner Kinder- und Jugendschutz ab oder nimmt Einsicht in das Führungszeugnis, sollte die betreffende Person keine Kopie wünschen.
- Der Nachweis wird dokumentiert und im Ordner Kinder- und Jugendschutz abgelegt.

Vorstand Organisation

Hans-Jürgen Bloch jun.
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
0151/41415623

Vorstand Soziales

Melanie Ritzinger
Fraunhoferstr. 1
94577 Winzer
0175/4167858

Vorstand Sport

Andreas Sitzberger
Gipfelsberg 1
94577 Winzer
0160/8298897

Postanschrift

DJK Neßbach
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
Vorstand@djk-nesslbach.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach
IBAN: DE46 7416 1608 0000 2049 43



DJK Neßbach 1978 e.V.

Fußball - Tischtennis - Damengymnastik

4. Intervention

3.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer und Betreuer

Kinder und Jugendliche merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich Ihnen ein Kind oder ein*e Jugendliche*r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten: Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

Jugendleiter*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag – Das ist Aufgabe von Fachstellen!

Möglichkeiten zum Umgang mit Tätern

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Haupt-/Nebenamtliche:

- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

Umgang mit falschem Verdacht:

- auch wenn Verdacht unbegründet ist, der Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt beim Vorstand und beim Jugendleiter
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wieder herzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

3.2 Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Die im Schutzkonzept benannte Vertrauensperson ist von Beginn an federführend mit der Koordination des weiteren Vorgehens zu betrauen und die Beobachtungen und Gespräche sind zu protokollieren.

Vorstand Organisation

Hans-Jürgen Bloch jun.
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
0151/41415623

Vorstand Soziales

Melanie Ritzinger
Fraunhoferstr. 1
94577 Winzer
0175/4167858

Vorstand Sport

Andreas Sitzberger
Gipfelsberg 1
94577 Winzer
0160/8298897

Postanschrift

DJK Neßbach
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
Vorstand@djk-nesslbach.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach
IBAN: DE46 7416 1608 0000 2049 43



DJK Neßbach 1978 e.V.

Fußball - Tischtennis - Damengymnastik

Beobachtungsprotokoll:

Möglichst früh sollten eigene und/ oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate, bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein.

Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Es sollen keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden.
- Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden.

Ein entsprechender Dokumentationsbogen ist im Anhang verfügbar.

Vorstand Organisation

Hans-Jürgen Bloch jun.
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
0151/41415623

Vorstand Soziales

Melanie Ritzinger
Fraunhoferstr. 1
94577 Winzer
0175/4167858

Vorstand Sport

Andreas Sitzberger
Gipfelsberg 1
94577 Winzer
0160/8298897

Postanschrift

DJK Neßbach
Kneippstr. 2A
94577 Winzer
Vorstand@djk-nesslbach.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach
IBAN: DE46 7416 1608 0000 2049 43